Axel Schlüter

<u>Kopie</u>

Fax: _____ Uhr ___ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: ____ Uhr ___ Tel. 04141/45363

http://WWW.iimperator.COM http://WWW.richterwillkuer.DE http://WWW.richterschreck.DE

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Amtsgericht
- Verwaltung Wilhadikirchhof 1
21682 Stade

Stade, 17. Februar 2010

Schufa

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung, dass dem Autor (die Person, Axel Schlüter) bis zum 26. Jan. 2010 bekannt gewesen ist, dass bei der Schufa rechtswidrig sieben Haftbefehle eingetragen waren, wurde dem Autor am 10. Feb. 2010 bekannt, dass bei der Schufa drei Haftbefehle gelöscht waren.

Um nachzuforschen, wann die Löschungen erfolgten und welches Individuum die Löschungen veranlasst hatte, wurde am 17. Feb. 2010 ~ Uhr 09:40 im Amtsgericht Stade die Vollstreckungsabteilung, Frau Ratjens, aufgesucht.

Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Löschungen erfolgt sind, gab Frau Ratjens dahingehend Auskunft, dass die Löschungen am 01. Februar 2010 durchgeführt wurden.

Auf die Frage, wer die Löschungen denn veranlasst habe, gab Frau Ratjens dahingehend Auskunft, dass die Löschung von dem Gerichtsvollzieher, Roth, veranlasst worden ist.

Frau Ratjens gab weiterhin sinngemäß dahingehend Auskunft, dass der Herr Roth die Löschungen mit seiner Begründung veranlasst hat, dass der Schuldner gezahlt und dieser die Löschungen beantragt habe.

Wenn sich die Angelegenheit, wie von Frau Ratjens geschildert, zugetragen hat, dann hat sich, Roth, eindeutig mit Vorsatz als Lügner qualifiziert, denn richtig ist, dass der Autor definitiv keine Löschung der Haftbefehle beantragt hatte, zumal dieser dafür aus besonderen Gründen definitiv keine Veranlassung hatte.

Damit zu einem späteren Zeitpunkt keine Missverständnisse aufkommen, wird hiermit vorsorglich dahingehend mit Nachdruck interveniert, dass von dem Autor die Löschung der Haftbefehle definitiv weder mündlich noch schriftlich beantragt wurde. Es wurde am 08. Dezember 2009 in den Geschäftsräumen der Firma Madame Modehaus GmbH, wo das Individuum, Roth, mit einer Eskorte (mit zwei Polizeibeamten) erschienen ist, gegenüber

diesem, nachdem dieser Zahlungen abgepresst hat, geäußert, dass die Erpressung jetzt komplett sei.

Von dem Individuum, Roth, wurde, nachdem von diesem unter Polizeischutz Beträge abgepresst wurden, zwar erwähnt, dass das Individuum die Unterlagen dem Amtsgericht übergeben würde, jedoch wurde von dem Autor in den Zusammenhängen, und das nicht einmal ansatzweise, beantragt, dass irgendeine Löschung vorgenommen werden sollte.

Die Polizei-Inspektion wurde über den Vorfall schriftlich informiert (siehe Anlage zu Punkt 2).

Begründung:

Je länger die Negativ-Werbungen (Haftbefehle) bei der Schufa eingetragen sind, desto höher wird sich der Regress-Anspruch auswirken, der sich wegen "Übler Nachrede, Schmerzensgeld, Nötigung, räuberischer Erpressung, Freiheitsberaubung etc." gegen die Justiz richtet.

Insoweit kann sicherlich von jedem Individuum nachvollzogen werden, warum der Autor einen Antrag auf Löschung der Haftbefehle definitiv nicht gestellt hat.

Sollte das Individuum, Hans-Dieter Roth, bezogen auf seine Löschaktion, tatsächlich behauptet haben, dass der Schuldner gezahlt und der Schuldner die Löschung der Haftbefehle beantragt habe, dann hat sich das Individuum eindeutig als Lügner und unglaubwürdiges Individuum klassifiziert.

Die Löschung war somit eine Eigeninitiative des Individuums, Roth, dem aus irgendwelchen Gründen allem Anschein nach der Hintern zu heiß geworden ist.

Das Individuum, Roth, hätte die Löschaktion lediglich etwa, wie folgt, begründen können:

Nachdem von mir die Haftbefehle vollstreckt wurden, hat der Schuldner gezahlt.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Amtsgericht Stade mit der geschilderten Variante einen Versuch dahingehend gestartet hat, um damit zu einem späteren Zeitpunkt den Nachweis dafür liefern zu können, dass von dem Schuldner Zahlungen freiwillig geleistet wurden, obwohl dieser freiwillige Zahlungen generell abgelehnt hatte, worüber sowohl das Amtsgericht sowie auch das Individuum, Roth, schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden (siehe Anlage zu Punkt 1).

Anlagen in Kopie:

1. Mitteilung, datiert vom 02. Dezember 2009, gerichtet an das

Amtsgericht Stade

2. Mitteilung, datiert vom 17. Dezember 2009, gerichtet an die

Polizei-Inspektion Stade

Bitte nehmen Sie zu der Kapriole einmal umgehend schriftlich Stellung.

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: E-Mail an Europa